

G/BS.

COPIE

Warschau, den 27. September 1927.

D I a 1/b.



Herr Bundesrat,

Wenn dieser Brief in Bern eintrifft, dürfte er durch telegraphischen Bericht überholt sein.

Sonntag morgen besuchte mich der Pariser Direktor des Bankers' Trust, Herr Fischer, einer der Hauptunterhändler der amerikanischen Anleihe, um sich zu erkundigen, ob ich bereits der polnischen Regierung eine Erklärung abgegeben habe, wonach die schweizerische Finanzgruppe ihre Beteiligung von der vorherigen Ratifizierung durch Polen des Pariser Kontingentsprotokolls vom 6. Juli 1927, abhängig mache. Die Unterhändler hätten von der Schweizergruppe, gemäss Weisungen des Bundesrates, imperative Instruktionen in diesem Sinne erhalten.

Mir war bisher lediglich Auftrag erteilt worden, in Verbindung mit unsern Reklamationen wegen Nichtrespektierung von Valutasicherungsklauseln durch polnische Gerichte, mit dem eventuellen Rückzug der Schweiz von der polnischen Anleihe zu drohen, was ich zuletzt Ende Juni in einer Besprechung mit dem Vize-Ministerpräsidenten, Herrn Bartel, tat.

Betreffend eine Vinkulierung der Anleihefrage mit der Ratifizierung des Kontingentsprotokolls durch Polen, hatte ich aber nie, weder hier oder in Bern, noch in meiner Abwesenheit die Gesandtschaft, Weisungen erhalten. Ich konnte infolgedessen hier nicht ohne Weiteres auf eine blosser Mitteilung eines Delegierten des amerikanischen Bankers' Trust hin vorgehen, sondern

An das
Eidg. Volkswirtschaftsdepartement,
Handelsabteilung,
B e r n .



- 2 -

erbat sofort telegraphisch durch das Politische Departement Weisungen, während Herr Fischer an die Schweizergruppe telegraphierte, um sie zu veranlassen, für mich Weisungen aus Bern zu erwirken. Ihr Telegramm, mag es nun auf Intervention der Schweizergruppe oder auf meine Anfrage zurückzuführen sein, traf Montag nachmittag gleich nach drei Uhr bei mir ein.

Ich versuchte sofort sowohl den Leiter des Ministeriums des Aeussern, den Vize-Ministerpräsidenten, Herrn Bartel, und den Handelsminister zu erreichen, doch ergebnislos, da überhaupt nach drei Uhr hierzulande weder Chefs noch massgebende Beamte in den Ministerien bleiben.

Ich beschränkte mich unter diesen Umständen einstweilen darauf, Herrn Fischer zu benachrichtigen, dass ich von Ihnen Weisungen erhalten und baldmöglichst vollziehen werde. Er telephonierte mir am späten Abend, dass die Delegierten in den Verhandlungen mit den Polen nun die Erklärung der Schweizergruppe abgegeben und so für meine Demarche den Weg geebnet hätten. Es wurde nachts weiter verhandelt. Jedenfalls war die Regierung schon durch das "Cabinet noir" in den Besitz Ihrer Weisungen an mich gelangt und ist infolgedessen auch von Ihrer Absicht orientiert, was nichts schadet.

Nach vergeblichem Versuche im Ministerium des Aeussern oder Ministerrat heute morgen überhaupt jemand vor 11 1/2 telephonisch zu erreichen, konnte ich mir schliesslich für heute 6 Uhr abends ein rendez-vous beim Chef des politischen Departements des Ministerium des Aeussern sichern. Der Handelsminister wird mich Donnerstag, der Vize-Ministerpräsident, Herr Bartel, Freitag mittag empfangen. Es muss offenbar die Parole ausgegeben worden sein, mich möglichst spät zu empfangen. Ich spreche nicht vom Marschall, der (aus hier nicht zu erörternden Gründen) seit über

6 Wochen niemanden empfängt.

Unsere Beteiligung von 6 Millionen Dollars macht den zehnten Teil der Anleihe aus und stellt in Złoty ca. 54 Millionen, also einen beachtenswerten Betrag, dar. Bei meiner Rückkehr hatte mir Herr Dr. Steiner gemeldet, dass das Pariserprotokoll immer noch nicht durch den Ministerialrat ratifiziert worden sei und dass Herr Sygietyński sich darüber beschwere, dass die, wie Sie wissen, vom polnischen Gesandten projektierten Import-Offices immer noch nicht gegründet seien, wofür die Schweiz natürlich nicht verantwortlich sein kann. Mir persönlich erklärte der Ministerialrat, dass das Dossier seit zwei Monaten beim Handelsminister liege, der noch keinen Antrag an den Ministerrat gestellt habe.

Trotz der grossen Geldbedürftigkeit Polens muss man immerhin mit der Möglichkeit rechnen, dass es durch die Abhängigmachung der schweizerischen Beteiligung an der grossen Anleihe, von der Ratifizierung des Kontingentsprotokolls auf 1. Oktober, gekränkt, auf unsere 6 Millionen Dollars verzichtet und das Protokoll nicht ratifiziert, was sehr bedauerlich wäre. Diese Befürchtung behalte ich natürlich für mich, umsomehr, als soviel ich durch Herrn Fischer höre, die Unterhändler die Interessen der Schweizergruppe gewissenhaft verfechten und jedenfalls sich nur mit allerschwersten Bedenken dazu verstehen könnten, an dem in über einem Jahr ausserordentlich mühevoller und oft verdriesslicher Arbeit aufgebauten Anleihewerk, etwas ändern zu lassen. Wie die Sache heute steht (fast zur Unterzeichnung bereit) ^{könnte} wenn wir nicht die vereinbarten Kontingente bekommen und infolgedessen aus dem Finanzierungskonzern der Anleihe austreten sollten, die ganze Anleihe wohl nur durch Einspringen der Amerikaner oder einer andern Gruppe mit 6 Millionen Dollars gerettet wird. Ob und inwiefern die Polen diese Möglichkeit in Erwägung ziehen, ist mir

zur Zeit wo ich diesen Bericht schreibe unbekannt, werde mich aber vorsichtig zu informieren suchen.

Soeben - 15 Uhr 40 - benachrichtigt mich Herr Fischer, dass der Anleihevertrag nun soweit gediehen ist, dass die Unterzeichnung morgen erfolgen könnte. Angesichts des imperativen Auftrages der Schweizergruppe frägt er mich an, ob die Unterzeichnung erfolgen dürfe, falls mir von zuständiger Stelle ein bindendes Versprechen der rechtzeitigen Ratifizierung des Kontingentsvertrages gegeben würde. Herr Fischer teilt meine Ansicht, dass das Hinausschieben der von mir verlangten Rendez-vous polnische Manöver seien. Die amerikanischen Unterhändler wirken aber mit allen Kräften bei der Regierung dahin, dass mir die verlangte Zusicherung ungesäumt gegeben werde. Auf Herrn Fischers Drängen, habe ich mich im Sinne Ihrer telegraphischen Anfrage und Weisungen vom 26.d.M. bereit erklärt, mein Einverständnis zur Unterzeichnung des Anleihe-Vertrages auch namens der Schweizergruppe zu gestatten, sobald mir seitens der Regierung bindende Zusicherungen für Ratifizierung und Aktivierung des Kontingentsabkommens auf 1. Oktober gegeben werden.

Ich bedaure sehr, dass weder ich persönlich noch meine Gesandtschaft über die in Ihrem Telegramm erwähnte sachbezügliche Erklärung ^{an Herrn Modzelewski} nicht früher orientiert wurde. Es hätte dies unsere Intervention wesentlich erleichtert und derselben das ^{finanziellen} Odium einer/Pression in letzter Stunde genommen.

Ueber den weiteren Verlauf der Verhandlungen, werde ich Sie telegraphisch benachrichtigen.

Genehmigen Sie, Herr Bundesrat, die Versicherung meiner ausgezeichnetsten Hochachtung.

Der schweizerische Gesandte:

H. von Segesser